

Wie Ärzte abgezockt werden sollen

Mindestens 2,5 Milliarden Euro für die Verlagerung einer Verwaltungsaufgabe auf Ärzte und auf die medizinischen Einrichtungen

KBV-Vorstandsmitglied Dr. rer. soc. Kriedel sieht in der Telematik-Infrastruktur vor allem ein logistisches Problem und ist zufrieden, dass die KBV sich mit den Kassen über die Kosten für das Stammdatenmanagement geeinigt hat. Er sollte aber zunächst aber einmal die Grundlagen ärztlichen Wirkens sehen:

Die Krankheiten des Menschen gehören zu seinen intimsten Angelegenheiten. Die uneingeschränkte ärztliche Schweigepflicht ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens, Grundvoraussetzung für das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Würde man die Schweigepflicht im Interesse moderner Technologie oder im Interesse eines vermeintlichen oder wirklichen wirtschaftlichen Nutzens verkürzen, so würde dies zu schweren Nachteilen für die Bürger unseres Landes führen. Schon das Wissen um den Besuch eines Patienten bei einem Arzt lässt nach geltendem Recht Schlussfolgerungen zu und unterliegt daher nach geltendem Recht ebenfalls der Schweigepflicht. Darum ist das Stammdatenmanagement rechtswidrig. Wer als Arzt so seine Schweigepflicht verletzt, macht sich strafbar, wer als verantwortlicher Funktionär Ärzte in eine solche Situation bringt, macht sich auch strafbar; das Recht kennt da den Begriff des Organisationsverschuldens. Herr Kriedel und die anderen Funktionäre der KBV sollten jede Mitwirkung am Stammdatenmanagement einstellen.

Wenn die Stammdatenaktualisierung, eine Verwaltungsaufgabe, die bisher von Versicherungsfachangestellten ausgeführt wurde, künftig auf Ärzte, auf die im Gesundheitswesen am höchsten Qualifizierten, auf die mit der teuersten und längsten Ausbildung, verlagert werden soll, empfinden Ärzte dies, gelinde ausgedrückt, als unproduktiv und wehren sich dagegen. Schon heute beklagen sich Patienten, Juristen, Kassen und Gesundheitspolitiker, dass Ärzte zu wenig beraten würden. Da ist jede Maßnahme, die Ärzten Zeit nimmt, um die Verwaltung zu entlasten, kontraproduktiv und geht zu Lasten der Patienten, zu Lasten der medizinischen Betreuung. Herr Kriedel und die anderen Funktionäre der KBV sollten jede Mitwirkung am Stammdatenmanagement einstellen.

Als Diplom-Volkswirt sollte Herr Kriedel wohl auch wirtschaftlich denken können: Die Kosten für den eArztausweis und den Praxisausweis sollen die Ärzte tragen, einen Teil will man ihnen erstatten. Da sollten wir nachrechnen:

Wir kennen die Kosten der weit verbreiteten Club-, Kunden-, Ausweis-, Zutritts- und Dienstkarten, die teilweise incl. Bild in kleiner Auflage bereits unter zwei Euro zu haben sind. Und wir kennen auch die Kosten für den modernen und fälschungssicheren deutschen Personalausweis, mit Hologramm, Chip und Photo. Er kostet bei der Beantragung am Wohnsitz 28,80 Euro und gilt zehn Jahre.

Die Kosten für den eArztausweis sind je nach Bundesland unterschiedlich, die Bundesärztekammer nennt einen monatlichen Betrag von 7,90 € pro Monat. Im Bereich der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz kostet er derzeit 10,40 € pro Monat. Wir Ärzte hätten demnach in zehn Jahren für den eArztausweis 948 €, Ärzte in Rheinland-Pfalz hätten sogar 1.248,80 € zu zahlen. Der Vergleich mit dem Personalausweis bietet sich an.

Die Betriebskosten für den Praxis-Ausweis (SMC-B) sollen lt. Kriedel 23,35 € pro Quartal betragen, in zehn Jahren also 934,00 €.

Da werden Ärzte zu finanziellen Dauer-Blutspendern, zur unerschöpflichen Geldquelle für die IT-Industrie.

Wie können unsere Verhandlungsführer für simple SmartCards eine ständige Gebühr und solche exorbitanten Kosten akzeptieren? Schon hier kann von Interessenvertretung keine Rede sein! Herr Kriedel und die anderen Funktionäre der KBV sollten jede Mitwirkung an solchen Verträgen einstellen.

Wie würde man wohl Gewerkschaftsfunktionäre behandeln, die solche Verträge gegen die Interessen ihrer Mitglieder, ihrer Wähler, aushandeln? Man würde sie fristlos und achtkantig feuern!

Aber wir sollten weiter nachrechnen: Da sollen für das Stammdatenmanagement in Deutschland alle 150.000 Arztpraxen, auch die Zahnarztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken, vernetzt werden, insgesamt 173.000 Einrichtungen. Was würde das pro 10 Jahre kosten?

??? ??? Arbeitskosten der IT-Ingenieure für Planung und Programmierung	? ??? ??? ??? €
173.000 Praxis- (Einrichtungs-) ausweise je 934 €	161 582 000 €
173.000 Heilberufsausweise (für die Ärzte, Zahnärzte, Apotheker usw.) je 948 €	86 154 000 €
173.000 mal stationäres Kartenterminal je 435 €	75 255 000 €
173.000 mal Kosten für die Einrichtung je 2.620 €	453 260 000 €
173.000 mal Betriebskostenpauschale je (248 € pro Quartal) 9.920 €	1.716 160 000 €
Gesamt	2.492 411 000 €

Mag diese Aufstellung auch eine gewisse Unschärfe enthalten, verdeutlicht sie aber das Problem: Mindestens 2,5 Milliarden Euro, bezieht man die Entwicklungs-Kosten mit ein, dann sind es mindestens 3 Milliarden Euro, kostet die Verlagerung einer Verwaltungsaufgabe, die bisher von Versicherungsfachangestellten ausgeführt wurde, auf Ärzte, auf andere Akademiker und auf die medizinischen Einrichtungen, finanziert letztlich aus den Beiträgen der Versicherten. **Was für eine teure und verantwortungslose Fehlentwicklung!**